

Sehr geehrter Herr Professor Saitz,

Ihre Fragen zur Restabfallbehandlungsanlage möchte ich unter Einbeziehung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) als zuständige immissionsschutzrechtliche Überwachungsbehörde für diese Anlage wie folgt beantworten:

*1. Finden kontinuierliche Abgasmessungen an der Müllverbrennungsanlage statt und welche Schadstoffwerte werden dabei, auch im Vergleich mit derartigen Anlagen in anderen Städten, gemessen?*

Der Betrieb der Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost wird durch den Genehmigungsbescheid Nr. 28/01 vom 15.06.2005 in Verbindung mit der 17. BImSchV (Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen) und der 30. BImSchV (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen) geregelt. Die für die EnVA (energetische Verwertungsanlage) kontinuierlich zu ermittelnden Emissionswerte sind in den Punkten 2.1.3.1.1 und 2.1.3.1.2 des Genehmigungsbescheides festgelegt und entsprechen den Forderungen in der 17. BImSchV, die für alle Müllverbrennungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland gilt.

Die zu ermittelnden, zu registrierenden und auszuwertenden Emissionsparameter sind: Gesamtstaub; organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff; gasförmige anorganische Chlorverbindungen, angegeben als Chlorwasserstoff; gasförmige anorganische Fluorverbindungen, angegeben als Fluorwasserstoff; Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid; Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid; Quecksilber und seine Verbindungen, angegeben als Quecksilber; Kohlenmonoxid sowie die zu Gruppen zusammengefassten Schadstoffe (Schwermetalle ; Benzo(a)pyren und die in Anhang I der 17. BImSchV genannten Dioxine und Furane).

Die entsprechenden Messergebnisse werden jährlich durch den Betreiber in der Tageszeitung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie sind weiterhin auf Antrag im TLVwA sowie beim Anlagenbetreiber einzusehen.

*2. In welchem Umfang werden die Bewohner des Roten Berges und der Sulzer Siedlung von der Müllverbrennungsanlage geschädigt?*

Die o. g. Genehmigung wurde gemäß § 10 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) erteilt. Der Zweck dieses Gesetzes besteht darin, Menschen Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Bei einem genehmigungskonformen Betrieb ist somit davon auszugehen, dass die genannte Zielsetzung erreicht wird.